



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0147

Gegenstand: Stadtwald Broda

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 24.08.2026

Einreicher: Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte leiten Sie meine Anfrage an den Oberbürgermeister zur Beantwortung weiter.

Im Stadtwald Broda, in der Nähe der Seeperle, befinden sich im Wald mehrere Grabstellen mit Grabsteinen, die derzeit teilweise ungeordnet bzw. herumliegend vorzufinden sind.

Daher möchte ich gerne wissen:

1. Wer ist für diese Grabstellen und die dort befindlichen Grabsteine zuständig?
2. Handelt es sich bei den Grabstellen um offiziell ausgewiesene bzw. noch betreute Grabstätten?
3. Wann ist vorgesehen, die Grabstellen und Grabsteine wieder ordnungsgemäß herzurichten bzw. in einen angemessenen Zustand zu versetzen?

Ich wäre Ihnen für eine kurze Rückmeldung und gegebenenfalls die Mitteilung der zuständigen Stelle sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke
Fraktion BSW/BfN

Herrn
Hans-Jürgen Schwanke
Fraktion BSW/BfN
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 7.9.2026

**Ihre Anfrage zum Thema: Stadtwald Broda
ANF/VIII/0147**

Sehr geehrter Ratsherr Schwanke,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 24.08.2026 zur o. g. Thematik und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

1. Wer ist für diese Grabstellen und die dort befindlichen Grabsteine zuständig?

Die Grabstellen und die dort befindlichen Grabsteine des ehemaligen Friedhofes Broda sind Bestandteil des Stadtwaldes. Zuständig für die Bewirtschaftung dieses Waldareals ist der Stadtforst.

2. Handelt es sich bei den Grabstellen um offiziell ausgewiesene bzw. noch betreute Grabstätten?

Es handelt sich hierbei um die Grabstellen des im Jahr 2003 entwidmeten Friedhofes in Broda. Mit der Entwidmung wurde die Funktion als Friedhofsanlage und somit die Bewirtschaftung und Ausweisung der Grabstätten aufgehoben. Die Fläche ist heute Bestandteil des Stadtwaldes. Außerdem ist das Gelände als Bau- und Bodendenkmal geschützt.

3. Wann ist vorgesehen, die Grabstellen und Grabsteine wieder ordnungsgemäß herzurichten bzw. in einen angemessenen Zustand zu versetzen?

Nach der Entwidmung des Friedhofes wurden im Jahr 2007 in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde Maßnahmen zum Schutz vor Vandalismus und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden die Grabstellen zurückgebaut und die vorhandenen Grabsteine niedergelegt. Diese baulichen Elemente verbleiben dabei als Bestandteil des Bau- und Bodendenkmals und werden entsprechend erhalten. Es ist beabsichtigt, zur Erläuterung der Geschichte und Bedeutung dieses Ortes eine Informationstafel ergänzend aufzustellen.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an den Abteilungsleiter der Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Herrn Andreas Vogel, Telefon 0395 555-1805.

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose
Oberbürgermeister

